

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

72. Sitzung
18. Mai 2026

Beginn: 09.04 Uhr
Schluss: 11.44 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

„Wie bewertet die Senatsverwaltung den Stand der Umsetzung der mit der ASOG-Novelle geschaffenen Befugnis zur Detektion und Abwehr unkooperativer Drohnen, nachdem hierfür zugleich erhebliche Haushaltsmittel für neue Drohnenabwehrtechnik, Einsatzdrohnen und Luftraumüberwachungssysteme hinterlegt worden sind und wie ist der aktuelle Beschaffungsstand der vorgesehenen Systeme?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) betont zunächst, der Mai habe eine besondere Einsatzbelastung für die Polizei mit sich gebracht; neben dem 1. Mai seien der 8. und 9. Mai als Tag der Befreiung bzw. Tag des Sieges, der 15. Mai als Tag der Nakba, das DFB-Pokalfinale, der Karneval der Kulturen und zahlreiche weitere Veranstaltungen zu nennen, die jeweils mit großer Einsatzbelastung einhergegangen seien. Deshalb danke er allen, die bei Polizei, Feuerwehr, Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen an der Bewältigung dieses Monats mitgewirkt hätten.

Die Drohnenabwehr gewinne im Rahmen des Einsatzgeschehens stetig an Bedeutung. Das komme in unterschiedlichsten Einsatzszenarien zum Tragen, so bei der Absicherung von Versammlungen, Veranstaltungen und Staatsbesuchen oder dem Schutz kritischer Infrastrukturen. In all diesen Fällen bestehe ein Gefahrenpotenzial durch Angriffe, die aus der Luft erfolgen könnten, insbesondere durch missbräuchlich genutzte unbemannte Luftsysteme. Die 2025 erfolgte Novellierung des ASOG habe der Polizei Berlin mit § 24h ASOG eine Rechtsgrundlage gegeben, die sie umfassend und rechtssicher befuge, die von unbemannten Luftfahrssystemen, also insbesondere Drohnen, ausgehenden Gefahren abzuwehren. Damit gehöre Berlin zu den ersten Ländern in Deutschland, die eine entsprechende Regelung geschaffen hätten. Im Einsatz gelte es in der Regel zunächst zu prüfen, ob von der Drohne eine Gefahr ausgehe, was aktuell meist nicht der Fall sei; das im Vorfeld ermitteln zu können, sei aber wichtig. Die neue Vorschrift sei darüber hinaus mehr als eine rechtliche Absicherung der notwendigen polizeilichen Maßnahmen, denn sie sende auch das Signal aus, dass der Staat handlungsfähig sei und auch auf noch relativ neue Bedrohungslagen konsequent reagiere. Das zeige sich auch in dem, was bei der Polizei Berlin parallel in einsatztaktischer Hinsicht angestoßen und umgesetzt worden sei.

Die vorhandene Drohndetektions- und Drohnenabwehrtechnik der Polizei Berlin werde regelmäßig anlassbezogen eingesetzt. Weil die Technik sich konstant weiterentwickle, müssten auch die technischen Fähigkeiten der Polizei stetig weiter ausgebaut werden, um mit ihren Gegenübern Schritt halten zu können. Das gelte sowohl in der Gefahrenabwehr als auch in der Strafverfolgung und biete zugleich Chancen und Potenziale, weil mit klugen Konzepten Einsatz- und Rettungskräfte entlastet werden könnten; so könnten Drohnen durch ihren Einsatz bei Erkundung und Aufklärung einen Beitrag zur Einschätzung von Einsatzlagen leisten.

SenInnSport und die Polizei hätten die Fußballeuropameisterschaft 2024 genutzt, um polizeiliche Drohndetektions- und Abwehrsysteme zu beschaffen. Diese funktionierten zuverlässig und würden regelmäßig eingesetzt. Weiterhin werde deutlich investiert, um technisch auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes würden zusätzlich zu den Mitteln, die der Landeshaushaltsgesetzgeber bereitgestellt habe, eingesetzt. In den Jahren 2026 und 2027 würden bis zu 4,6 Mio. Euro in Drohnen und entsprechende Technik für Detektion und Abwehr sowie in die Forschung investiert. Damit sollten die Sicherheitsbehörden der polizeilichen und nicht polizeilichen Gefahrenabwehr im operativen Einsatz unterstützt werden. Auf der Beschaffungsliste stünden darüber hinaus technische Erweiterungen der schon vorhandenen Systeme, wozu Softwareupdates und Lizenzen zählten. Zudem werde daran gearbeitet, den strategischen Ausbau von Einsatzmöglichkeiten für Drohnen bei Polizei und Feuerwehr zu stärken. Hierzu sei eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden, die auch mögliche Synergieeffekte zwischen Polizei und Feuerwehr untersuche.

Burkard Dregger (CDU) fragt nach, inwieweit bei der Detektion von Gefahren aus der Luft mit der Bundesebene und mit Brandenburg zusammengearbeitet werde und was im Rahmen einer Kooperation ggf. angestrebt werde.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, auch der Bund habe sich mit Blick auf Drohnenabwehr aufgestellt und hierzu ein Einsatzzentrum geschaffen, im Rahmen dessen eine enge Kooperation bestehe. Berlin stehe mit dem Bund und mit allen Bundesländern, insbesondere mit Brandenburg in engem Austausch, um bei diesem Thema stete Verbesserungen zu erreichen.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

„Wie bewerten Senat und Polizei die Einsatzlage sowie das Versammlungsgeschehen anlässlich des Tages der Befreiung (8./9. Mai 2026) in Berlin?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, die Feierlichkeiten hätten 2026 zum fünften Mal unter dem Eindruck der anhaltenden Konfliktlage zwischen Russland und der Ukraine aufgrund des russischen Angriffskrieges stattgefunden. Erneut seien die sowjetischen Ehrenmal in Treptow, Pankow und Tiergarten zentrale Orte des Gedenkens gewesen. Die Polizei Berlin sei einerseits Garantin für ein friedliches und würdevolles Gedenken, aber auch der Versammlungsfreiheit, und so habe sie die am 8. und 9. Mai stattfindenden Versammlungen mit ca. 1 500 Dienstkräften geschützt. Dabei sei sie durch Kräfte des Landes Brandenburg unterstützt worden. Das Einsatzkonzept hierfür sei intensiv vorbereitet worden und an beiden Tagen voll aufgegangen. So sei es gelungen, einen störungsfreien und würdevollen Ablauf von Gedenkveranstaltungen und themenbezogenen Versammlungen zu gewährleisten, ein Aufeinandertreffen von möglichen Konfliktparteien und damit einhergehende Auseinandersetzungen zu verhindern und potenziell gefährdete Angehörige von Delegationen und gefährdete Objekte zu schützen.

Für die Bereiche der drei großen sowjetischen Ehrenmale und deren unmittelbares Umfeld seien für beide Tage mittels Allgemeinverfügung Regelungen erlassen worden, mit denen wie in der Vorjahre das Zeigen russischer Fahnen, von Georgsbändern, Uniformen oder Uniformteilen und das Abspielen von Marschmusik untersagt worden seien. Die Allgemeinverfügung habe in Teilen nicht für diplomatische Vertretungen sowie andere bevorrechtigte Personen und Veteranen des zweiten Weltkriegs gegolten. Die Kranzniederlegungen, an denen der Regierende Bürgermeister, der Botschafter der Ukraine und – zeitlich und örtlich abgetrennt – der Botschafter der Russischen Föderation teilgenommen hätten, seien störungsfrei verlaufen. Die Regelungen der Allgemeinverfügung seien überwiegend eingehalten worden; wo das nicht der Fall gewesen sei, seien die Betroffenen durch die Polizeidienstkräfte sensibel auf die geltende Regelungslage hingewiesen worden; das habe überwiegend gut geklappt. Wo es erforderlich gewesen sei, sei die Weisungslage durchgesetzt worden.

Die zum Großteil unter dem Motto „Tag der Befreiung“ angezeigten Veranstaltungen und Versammlungen seien weitestgehend störungsfrei verlaufen, wenngleich es im Themenzusammenhang auch zu einzelnen verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen gekommen sei. Ein angekündigter Motorradkorso des Night Wolves MC sei im Vorfeld des 9. Mai abgesagt worden, sodass kein geschlossenes Auftreten des Clubs in Berlin erfolgt sei. Im Verlauf des Tages sei es zu einzelnen Feststellungen von Mitgliedern und Unterstützern im Nahbereich der Ehrenmäler Treptow und Tiergarten gekommen; diese Personen seien durch Polizeikräfte begleitet, angesprochen und auf die Einhaltung der Allgemeinverfügung hingewiesen worden. Im gesamten Zeitraum habe es keine relevanten Verstöße gegeben. – Er danke allen eingesetzten Dienstkräften herzlich für die Bewältigung der über zweitägigen Einsatzlage.

Martin Matz (SPD) erinnert daran, dass es 2024 und 2025 zu Freiheitsbeschränkungen aufgrund von Verstößen gegen die Allgemeinverfügung gekommen sei. Sei das 2026 auch der Fall gewesen?

Roman Seifert (Polizei Berlin) teilt mit, es seien 31 Verstöße gegen die Allgemeinverfügung festgestellt worden; entsprechende Ordnungswidrigkeitenanzeigen seien eingeleitet worden.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

„Sind Menschen aus Berlin in einer Außenstelle des BAMF Vertretern der Afghanischen Botschaft vorgeführt und später abgeschoben worden? Gibt es Kontakte zwischen der Berliner Verwaltung und Vertretern der Afghanischen Regierung?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) berichtet, das Land Berlin sei 2024 und 2025 an jeweils einer Rückführungsmaßnahme unter Federführung des Bundes nach Afghanistan beteiligt gewesen. Ebenso sei eine Beteiligung des Landes Berlin an einer Rückführungsmaßnahme nach Afghanistan am 28. April 2026 erfolgt, bei der unter Federführung des Bundes eine Person in Berliner ausländerrechtlicher Zuständigkeit zurückgeführt worden sei.

Eine Voraussetzung für die Rückführung einer Person sei, dass deren Identität geklärt sei. Soweit es zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen nach aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen erforderlich sei, könne durch die zuständige Ausländerbehörde gemäß § 82 Abs. 4 AufenthG angeordnet werden, dass ein Ausländer zur Klärung seiner Identität bei der zuständigen Behörde sowie der Auslandsvertretung oder ermächtigten Bediensteten des Staates erscheine. Dies gelte auch für Rückführungen nach Afghanistan. Die erforderlichen Abstimmungen hinsichtlich der Identitätsklärung afghanischer Personen erfolgten durch den Bund mit Vertretenden aus Afghanistan. Danach sei derzeit die zwingend durch die Bundespolizei koordinierte Anhörung und Vorführung der Person bei Vertretenden einer der drei afghanischen diplomatischen Standorte in Deutschland erforderlich. Die Bescheide zur Vorführung würden durch das Landesamt für Einwanderung erlassen und durch Zuführung durch Dienstkräfte der Polizei Berlin vollzogen. Die Anhörungen der Berliner Fälle fänden ausschließlich durch Vertretende der afghanischen Botschaft statt. Das Land Berlin sei auch daran nicht unmittelbar beteiligt. Kontakte zu Vertretenden der afghanischen Regierung habe allein der Bund, nicht Vertretende der Berliner Verwaltung.

Er betone erneut, dass das Land Berlin nach dem Koalitionsvertrag und den Richtlinien der Regierungspolitik bei Rückführungen stets humanitäre Grundsätze wahre. Vor diesem Hintergrund werde jeder potenzielle Einzelfall einer Rückführung nach Afghanistan bei SenInnSport detailliert geprüft und dem Staatssekretär sowie der Senatorin vorgelegt. Bei allen für Berlin hinsichtlich einer Rückführung nach Afghanistan in Betracht kommenden Personen handle es sich ausschließlich um vollziehbar ausreisepflichtige Gefährder bzw. schwerste Straftäter. Die notwendige Vorführung zur Klärung der Identität der betroffenen Personen erfolge auf gesetzlicher Grundlage und unter Wahrung humanitärer Grundsätze.

Philipp Bertram (LINKE) fragt, ob dem Senat bekannt sei, welche Regierung in Afghanistan an der Macht sei und das Botschaftspersonal stelle, dem man die Betroffenen zuführe.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, die Antworten auf diese Fragen seien dem Senat in der Tat bekannt. Er wiederhole, dass es bei Rückführungen nach Afghanistan um Gefährder und schwerste Straftäter gehe. Es liege im zwingenden Interesse des Landes Berlin, ungeachtet dessen, wie ausländische Staaten ihre Auslandsvertretungen be-

setzten, bei solchen Personen Recht und Gesetz zu wahren und die Rückführungsmaßnahmen durchzuführen. Das diene der Sicherheit der Menschen in Berlin.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Welche Möglichkeiten gibt es für Polizei und Versammlungsleitungen Einflussnahme durch Provokation und Übergriffe durch rechte Streamer auf Versammlungsgeschehen zu unterbinden, wenn das Streamen sich offensichtlich nicht mehr im Rahmen der Beobachtung und Begleitung von Versammlungen bewegt?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, diese Fragen würden unabhängig davon, wer im Einzelfall Videoaufzeichnungen fertige und aus welcher politischen Richtung die Personen kämen, nach Recht und Gesetz bewertet. Dem Senat sei aber bewusst, dass das gezielte Filmen von einzelnen Veranstaltungsteilnehmenden dazu führen könne, dass Menschen sich in der Wahrnehmung ihrer Grundrechte, insbesondere der Versammlungsfreiheit, beeinträchtigt fühlten und dass das gezielt als Instrument eingesetzt werde; das gelte auch für andere Versammlungslagen als die in dem Besonderen Vorkommnis thematisierten. Dem entgegenzuwirken und gleichzeitig dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und dem Grundrecht auf Meinungs- und Pressefreiheit, das auch Laienrechte umfasse, gerecht zu werden, sei immer eine Frage der Abwägung im Einzelfall. Ein genereller Ausschluss von streamenden Personen sei mit diesem Grundsatz und dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Ebenfalls in die Abwägung einfließen müsse, dass immer wenn zivilrechtliche Fragestellungen betroffen seien, polizeiliches Handeln regelmäßig an seine Grenzen stoße. Unbenommen hiervon sei die Prüfung polizeilicher Maßnahmen bei Vorliegen entsprechender Verdachtsmomente, die einen Eingriff ermöglichten. Kriterien, die dabei zu berücksichtigen seien, seien Kontext, Zielrichtung, Intensität und konkrete Wirkung des Verhaltens der Streamenden. Auch individuell zu klären sei, ob es sich noch um die Wahrnehmung eines Grundrechts aus Art. 5 GG – Meinungs- und Pressefreiheit – handle oder ob unmittelbarer Gegenprotest die eigentlich Zielrichtung sei. Hier seien der Polizei Handlungsmöglichkeiten eröffnet, die sie dann auch ausschöpfe. Genauso verhalte es sich mit der Überschreitung der Strafbarkeitsschwelle. Die Sicherheitsbehörden werteten im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags entsprechende Vorkommnisse aus und nutzten die sich daraus ergebenden Erkenntnisse für künftige Einschätzungen von Versammlungslagen. Das gelte nicht nur für strafrechtlich relevante Vorkommnisse, sondern auch für Verhaltensmuster, die unter Umständen eine Gefahr für Veranstaltungsteilnehmende darstellen könnten, z. B. Einschüchterung.

Roman Seifert (Polizei Berlin) ergänzt, die Polizei wirke zum Schutz der Versammlungsfreiheit auch mittelbaren Einschüchterungseffekten entgegen. Wenn sich Veranstaltungsteilnehmende in ihren Versammlungs- oder Persönlichkeitsrechten beeinträchtigt fühlten, könnten die Dienstkräfte der Polizei jederzeit angesprochen und um Unterstützung gebeten werden. Es sei wichtig, dass sie im konkreten Einzelfall über den Sachverhalt Kenntnis erlangten.

Zu beachten sei, dass das Anfertigen von Aufnahmen von Veranstaltungsteilnehmenden auch in Form von Nahaufnahmen zu journalistischen Zwecken zumeist rechtmäßig sei. Im Regelfall könne die Polizei dann keine Maßnahmen gegen Personen treffen, wenn Veranstaltungsteilnehmende fotografiert oder gefilmt würden. Eine sachliche, distanzierte und am Informationsinteresse orientierte Liveberichterstattung und Inhaltserstellung durch Streamende jed-

weder politischer Ausrichtung sei grundsätzlich zulässig. Streamende würden aber durch die Polizei nicht in jedem Fall wie Pressevertreter behandelt. Ein polizeiliches Einschreiten könne im Einzelfall insbesondere dann erforderlich sein, wenn z. B. Videoaufnahmen, insbesondere Nahaufnahmen unmittelbar als Livestream im Internet veröffentlicht würden, Versammlungsteilnehmende körperlich bedrängt würden oder Kameras dicht an Personen herangeführt würden, Gesichter wiederholt herausgestellt und Kommentare herabwürdigend eingeblendet würden. Weiterhin schreite die Polizei ein, wenn die fotografierenden oder filmenden Personen in der Vergangenheit durch rechtswidrig angefertigte Veröffentlichungen und/oder Livestreams aufgefallen seien und deswegen eine rechtswidrige Veröffentlichung zu erwarten sei.

Handlungen, die eine sog. Prangerwirkung, Demütigungen, gezieltes Aufbau einer Druck- oder Drohkulisse gegen Einzelpersonen oder Einschüchterungsszenarien beabsichtigten, würden von der Polizei konsequent unterbunden. Sie treffe in diesen Szenarien unterschiedliche Maßnahmen; in Betracht kämen je nach Einzelfall und Situation vor Ort insbesondere Ansprachen an streamende Personen, Vermittlung zwischen Versammlungsleitung und der Person oder eine räumliche Trennung. Komme es zu einer unmittelbaren Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder würden Anweisungen der Versammlungsleitung missachtet, könne auch ein Ausschluss nach § 16 Abs. 2 VersFG BE in Betracht kommen. Das betreffe insbesondere Fälle, in denen durch das Verhalten der Streamenden der Ablauf der Versammlung erheblich gestört oder die Versammlung gefährdet werde.

Die Versammlungsleitung könne störende Streamende ebenfalls ansprechen, auf die konkrete Störung hinweisen und durch den Einsatz von Ordnerinnen und Ordnern auf eine Unterlassung des störenden Verhaltens hinwirken. Wenn das Verhalten einer streamenden Person den Anfangsverdacht einer Straftat begründe, könnten möglicherweise auch strafprozessuale Maßnahmen wie eine Identitätsfeststellung oder eine Sicherstellung bzw. Beschlagnahme von Aufzeichnungen getroffen werden.

Vasili Franco (GRÜNE) berichtet von zwei Fällen, in denen solche Situationen jeweils beinahe zu einer größeren Eskalation der gesamten Versammlung geführt hätten. Die rechten Streamer hätten in diesen Fällen nicht nur gefilmt, sondern Versammlungsteilnehmende körperlich bedrängt oder sogar angegriffen. Daher nehme er wohlwollend zur Kenntnis, dass die Polizei in solchen Fällen Maßnahmen ergreife. Lügen ihr Zahlen über die Häufigkeit solcher Vorkommnisse und entsprechender Ermittlungsverfahren vor?

Roman Seifert (Polizei Berlin) teilt mit, hierzu würden keine statistischen Zahlen erhoben, insbesondere weil das Feld der potenziellen Vergehen und Maßnahmen sehr breit sei.

Bericht des Senats:

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) weist erneut auf die hohe Einsatzbelastung der Polizei im Mai hin, die unter anderem auch aufgrund des sog. Nakba-Tags zustande gekommen sei, der seit 2004 begangen werde, um an die Flucht und Vertreibung der Palästinenser in den Jahren 1948 und 1949 zu erinnern. Die damit einhergehenden Versammlungen seien in den vergangenen Jahren nicht gänzlich störungsfrei verlaufen, weshalb der Einsatz mit großer Intensität vorbereitet und mit einer Vielzahl von Kräften bestritten worden sei. Er danke ihnen für die erfolgreiche Einsatzbewältigung. Der Nakba-Tag selbst werde am 15. Mai begangen, die Versammlungen hätten aber am Samstag, den 16. Mai stattgefunden.

Roman Seifert (Polizei Berlin) erläutert, über den Tagesverlauf des 16. Mai 2026 seien anlässlich des 78. Gründungstages des Staates Israel eine propalästinensische und eine proisraelische Versammlung angezeigt worden. Vor diesem Hintergrund habe eine umfassende rechtliche und gefahrenbewertende Prüfung innerhalb der Polizei und bei der Versammlungsbehörde stattgefunden. Dabei seien sowohl die Erfahrungen aus dem Vorjahr als auch die Aspekte einer umfassenden Kooperation, die 2026 stattgefunden habe, in die Bewertung eingeflossen. Als Ergebnis der Prüfung sei bewusst kein Versammlungsverbot ausgesprochen worden, sondern die Durchführung unter bestimmten Beschränkungen ermöglicht worden. Verbote von Versammlungen blieben das äußerste Mittel; wo Gefahren durch geeignete und verhältnismäßige Auflagen beherrschbar erschienen, sei es aus Sicht der Polizei Berlin geboten, dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit möglichst breiten Raum zu geben. Zugleich seien Versammlungen kein rechtsfreier Raum; wo Straftaten begangen, antisemitische Hetze verbreitet oder Gewalt verherrlicht würden oder es zu erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit komme, schreite die Polizei konsequent ein.

Die propalästinensische Versammlung habe 2026 den Titel „Schluss mit der Besatzung Palästinas – 78 Jahre Al Nakba“ getragen und sei als Aufzug mit ca. 2 000 Teilnehmenden vom Oranienplatz über das Kottbusser Tor bis zum Südsterne verlaufen. Die angemeldete proisraelische Versammlung „Kein Platz für antisemitische Hetze in Berlin – Gegen antisemitische Deutungen in der Geschichte“ sei als stationäre Kundgebung angezeigt und störungsfrei mit in der Spitze 63 Personen durchgeführt worden. Im Laufe des Einsatzes sei zudem spontan eine weitere proisraelische Versammlung angezeigt worden, die ebenfalls ohne Vorkommnisse mit fünf Teilnehmenden durchgeführt worden sei.

Nach Beginn der propalästinensischen Versammlung um 14.33 Uhr mit stetigem Zustrom habe sich der Aufzug um 15.30 Uhr mit zunächst ca. 1 000 Teilnehmenden in Bewegung gesetzt. Während der Aufzugsphase sei es überwiegend aus dem ersten Drittel des Aufzugs mehrfach zu Störungen gekommen. In diesem Zusammenhang seien Freiheitsentziehungen, unter anderem aufgrund des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, Körperverletzung, Bedrohung und tätlichen Angriffs, notwendig geworden. Im Rahmen dieser polizeilichen Maßnahmen sei die wiederholte Anwendung von Zwang erforderlich gewesen. Im Zuge dessen sei es zu beweissichernden Maßnahmen und einer engeren Begleitung des entsprechenden Aufzugsbereiches gekommen. Um 18.30 Uhr habe der Aufzug den Endplatz erreicht, wo die Versammlung nach starkem Abstrom um 18.55 Uhr mit noch 80 Teilnehmenden vom Versammlungsleiter beendet worden sei.

Trotz der Störung sei das Einsatzkonzept aus Sicht der Polizei aufgegangen. Insgesamt seien im Verlauf der propalästinensischen Versammlung 16 Strafermittlungsverfahren eingeleitet und 20 freiheitsentziehende bzw. -beschränkende Maßnahmen durchgeführt worden. Insgesamt seien im Einsatzverlauf ca. 700 Kräfte eingesetzt worden; eine Dienstkraft sei verletzt worden, habe aber im Dienst verbleiben können. Er wünsche für die Genesung alles Gute.

Vorsitzender Florian Dörstelmann schließt sich im Namen des Ausschusses den Genesungswünschen an.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2819
Änderung des Berliner Straßengesetzes

[0255](#)
InnSichO
Mobil(f)

Burkard Dregger (CDU) erklärt, Ziel des Antrags sei, dass Plakatierungen im Wahlkampf künftig nicht mehr nachts stattfinden müssten. Das sei im Interesse der Anwohner, da mit den Plakatierungen eine gewisse Lautstärke einhergehe, und vor allem der Ehrenamtlichen.

Martin Matz (SPD) ergänzt, bekanntlich gebe es in diesem Zusammenhang weitere diskussionswürdige Punkte; diese wolle die Koalition in der laufenden Sitzung nicht abstimmen, sondern dem federführenden Ausschuss für Mobilität Raum hierfür geben. Ggf. seien dort also weitere Änderungen zu erwarten. Dieses Vorgehen werde auch gewählt, damit das Gesetz noch vor Beginn des Wahlkampfs in Kraft treten könne.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) teilt mit, der Senat begrüße die von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Änderungen am Berliner Straßengesetz aus den bereits vorgetragenen Gründen. Die Demokratie lebe vom Ehrenamt, und viele ehrenamtliche Wahlkampfshelferinnen und -helfer würden entlastet, wenn sie künftig nicht mehr um Mitternacht, sondern um 12 Uhr mit den Plakatierungen beginnen könnten. Das trage auch zur Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie bei und stärke das Engagement der Bürger für die Willensbildung und die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Marc Vallendar (AfD) stimmt zu, dass aus einer Praxisbetrachtung viel für eine Plakatierung ab 12 Uhr mittags spreche; auch für die Kontrolle der Einhaltung der Vorschrift durch das Ordnungsamt sei diese Uhrzeit vorteilhaft. Die im Antrag enthaltene Begründung, die Änderung diene auch einer bessern Gewährleistung der Verkehrssicherheit, sei aber zweifelhaft, da nachts der Verkehr deutlich weniger dicht sei. Insbesondere weil zum Plakatieren z. B. auch Leitern bestiegen und transportiert werden müssten, sei davon auszugehen, dass es dank der nächtlichen Ruhe zu weniger schwierigen Verkehrssituationen komme, als das tagsüber der Fall sein werde. Daher werde seine Fraktion sich enthalten.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Mobilität und Verkehr die Annahme des Antrags Drucksache 19/2819 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/2410
**Einführung des Wahlpflichtfachs
„Feuerwehrunterricht“ für die Jahrgangsstufen 9
und 10 an Berliner Sekundar- und
Gemeinschaftsschulen**

[0231](#)
InnSichO
BildJugFam(f)

Marc Vallendar (AfD) führt aus, die Berliner Feuerwehr leide bekanntlich seit Jahren unter erheblichem Personalmangel. Eine wirksame Strategie zur Lösung dieses Problems gebe es

nicht. Daher fordere seine Fraktion die Einführung eines Wahlpflichtfachs Feuerwehrunterricht für die Jahrgangsstufen 9 und 10 an den Berliner Sekundar- und Gemeinschaftsschulen. Damit würde ein erprobtes und evaluiertes Modell aus dem Land Brandenburg übernommen, das dort seit dem Schuljahr 2019/2020 laufe und mittlerweile an über 20 Schulen umgesetzt werde. Ca. ein Viertel derjenigen Schülerinnen und Schüler, die zuvor nicht in der Jugendfeuerwehr aktiv gewesen seien, sei innerhalb kürzester Zeit nach Teilnahme an dem Wahlpflichtfach der Jugendfeuerwehr beigetreten.

Darüber hinaus vermittele das Wahlpflichtfach eine wertvolle Truppmannausbildung, fördere Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie Disziplin und habe nachweislich integrative Effekte. Es fördere zudem Leistungsbereitschaft und Zuverlässigkeit. Das sei praxisnahe und aufgabenorientierte Bildungspolitik wie Berlin sie brauche. Mit dem Antrag seiner Fraktion werde eine modellweise Einführung gefordert, nicht eine flächendeckende Einführung ab dem ersten Tag, die vor dem Hintergrund des Lehrermangels unrealistisch wäre. Das Modell solle an ausgewählten Standorten pilotiert, evaluiert und ggf. später skaliert werden.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erwidert, die in der Antragsbegründung formulierten bzw. mitschwingenden Vorwürfe entsprächen nicht den Tatsachen. Berlin verfüge über eine hervorragend aufgestellt Feuerwehr, die seit 175 Jahren mit großer Expertise Menschenleben rette. Komplexe Fragen wie die Nachwuchsgewinnung seien nicht mit einfachen Antworten zu lösen. Um hier zu Ergebnissen zu kommen, gebe es unter anderem die Ausbildungsoffensive 500, eine große Vielzahl von Einstiegswegen in die Berliner Feuerwehr und hochgradig attraktives Berufsbild in allen Arten und Weisen.

Die in dem Antrag formulierten Forderungen würden bereits erfüllt. Seit dem Schuljahr 2025/2026 werde an der Alfred-Nobel-Schule in Britz das Wahlpflichtfach „Retten und Schützen“ angeboten. Dieses beinhalte nicht nur die im Antrag der AfD-Fraktion geforderte Förderung von Feuerwehrkompetenzen, sondern auch eine Stärkung von Resilienz. Das Wahlpflichtfach habe sich bewährt und erfreue sich großer Nachfrage. Es bestehe aus drei Unterrichtseinheiten, die in einem 90-minütigen Praxisblock und 45-minütigen Theorieeinheiten durchgeführt würden. Aufgrund der positiven Resonanz solle es auf weitere Berliner Oberschulen ausgeweitet werden. Das bestehende Curriculum decke die wesentlichen Säulen des Brand- und Katastrophenschutzes ab und vermittele fundierte praktische und theoretische Kenntnisse in den Bereichen der medizinischen Grundlagen der ersten Hilfe, der Feuerwehertechnik und der zivilen Notfallvorsorge.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) bestätigt, der bestehende Berliner Ansatz sei deutlich weitreichender als die im Antrag formulierten Forderungen. An der Idee eines Wahlpflichtfachs sei bereits einige Zeit gearbeitet worden, bis dann im Schuljahr 2025/2026 das Fach „Retten und Schützen“ an der Alfred-Nobel-Schule eingeführt worden sei. Dabei sei das Curriculum in Berlin deutlich breiter als das des Feuerwehrunterrichts in Brandenburg. Grundlagen des Unterrichts dort seien die Dienstvorschriften der Feuerwehr insbesondere für das Ehrenamt und primäres Ziel des Fachs sei die Nachwuchsgewinnung. In Berlin bestehe kein erheblicher Personalmangel, was sich auch daran zeige, dass in der Ausbildungsoffensive im Vorjahr über 480 der 500 Positionen besetzt worden seien. Bei den Jugendfeuerwehren gebe es Wartelisten für die Aufnahme neuer Angehöriger. Entscheidend für den Wahlpflichtunterricht in Berlin sei, Resilienz zu vermitteln, insbesondere zur Vorsorgen für Krisen und Katastrophen; man wolle bewusstseinsbildend auf die Schüler einwirken. Wenn das im

Nebeneffekt zu Gewinnen bei der Feuerwehr führe, sei das natürlich erfreulich, Ziel des Wahlpflichtfachs sei aber die Resilienzsteigerung der Gesellschaft.

Marc Vallendar (AfD) erkundigt sich, ob eine Ausweitung des beschriebenen Projekts auf weitere Schulen geplant sei. Zudem interessiere ihn, wie hoch abseits der Ausbildung die Zahl der aktuell unbesetzten Stellen im Einsatzdienst der Berliner Berufsfeuerwehr und in den Freiwilligen Feuerwehren jeweils sei.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, die Ausweitung des Modellprojekts auf weitere Berliner Oberschulen sei für das Schuljahr 2026/2027 geplant. – Bezüglich der zweiten Frage weise er darauf hin, dass bei den Freiwilligen Feuerwehren Wartelisten existierten, um dort ehrenamtlich tätig werden zu können.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) ergänzt, Ehrenamt und Hauptamt seien in diesem Sinne nicht zu vergleichen, denn im Ehrenamt gebe es keine zu besetzenden Stellen. Im Hauptamt habe der Haushaltsgesetzgeber für das Jahr 2027 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt in der Größenordnung, die notwendig sei, um die Ausbildungsoffensive 500 zu überführen. Das sei auch eine Aussage zum Stellenbesetzungsgrad im Hauptamt.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2410 der AfD-Fraktion.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|----------------------------------|
| a) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2403
Landesaufnahmeregelungen verlängern – sichere
Fluchtwege ermöglichen | 0275
InnSichO |
| b) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2427
Verlängerung der Landesaufnahmeregelung für
syrische, irakische und afghanische Geflüchtete mit
Verwandten in Berlin | 0276
InnSichO |

Jian Omar (GRÜNE) erklärt, auf die Außenfaktoren einer von Konflikten und Kriegen geprägten Welt habe Berlin keinen Einfluss, es habe aber in der Vergangenheit bewährte Landesaufnahmeprogramme unterhalten, die es vielen Menschen ermöglicht hätten, auf eigene Kosten Verwandte ersten und zweiten Grades bei sich in Berlin aufzunehmen. Diese Landesaufnahmeprogramme seien von jetziger Regierung grundlos nicht verlängert worden und ausgelaufen.

Strebe man statt illegaler Migration geregelte Verfahren an, seien Landesaufnahmeprogramme der beste Weg dafür. Die Verwaltung könne sich vorbereiten, und die Menschen könnten ihre Verwandten statt über Schlepperbanden über reguläre Wege nach Berlin holen. Die Zahl der so einreisenden Menschen sei auch nicht übermäßig hoch, in den vergangenen Jahren seien durchschnittlich ca. 300 bis 500 Aufnahmen pro Jahr erfolgt. Ziel eines solchen Vorgehens

sei darüber hinaus, weitere Kommunen in Europa zu motivieren. Berlin sei auch bislang nicht die einzige Kommune gewesen, die diesen Weg angeboten habe, und wenn sich weitere beteiligten, werde das irgendwann hoffentlich dazu führen, dass das Sterben im Mittelmeer aufhöre und Schlepperbanden nicht mehr über Migrationspolitik entschieden.

Philipp Bertram (LINKE) schließt sich den Argumenten seines Vorredners an und betont ebenfalls, in der Diskussion um geordnete Migrationsverfahren sollten Landesaufnahmeprogramme das Mittel der Wahl sein. Sie hätten sich in den vergangenen Jahren bewährt, und es sei wissenschaftlich nachgewiesen, dass sie Integrationsperspektiven stärkten, weil es Menschen leichter falle in Berlin Fuß zu fassen, wenn sie ihre Familie zusammenführen könnten.

Die Haltung des Bundes, das Einvernehmen zu Landesaufnahmeprogrammen zu verweigern, sei bekannt. Umso wichtiger sei es, dieses Mittel immer wieder in die Debatte zu bringen und für seine Nutzung zu appellieren. In Berlin lebten besonders viele Menschen, die davon betroffen wären, daher sei es besonders wünschenswert, dass der Senat sich für die Ermöglichung von Landesaufnahmeprogrammen einsetze.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) teilt mit, vieles des Gesagten treffe aus Sicht des Senats zu. Deshalb habe Berlin über viele Jahre hinweg auf Basis der Landesaufnahmeanordnungen Familienangehörige aus Syrien, dem Irak und zuletzt auch Afghanistan aufgenommen. Damit sei das Land in gewisser Weise seiner Verpflichtung zur Linderung von humanitären Notlagen in den genannten Ländern nachgekommen. Die Aufnahmeanordnungen seien bekanntlich mit Ablauf des Jahres 2024 ausgelaufen. SenInnSport habe sich bemüht, Möglichkeiten für das zukünftige Verfahren zu finden. Das BMI habe aber ausdrücklich erklärt, dass es bundesweit kein Einvernehmen zu wie auch immer gearteten Aufnahmeanordnungen erklären werde. Daher sei eine Verlängerung der Aufnahmeanordnungen für das Land Berlin bereits aus Rechtsgründen nicht möglich.

Burkard Dregger (CDU) geht auf die Gründe ein, aus denen die Bundesebene derzeit kein Einvernehmen zu Landesaufnahmeprogrammen erteile, und erläutert, Voraussetzung für ein Landesaufnahmeprogramm seien Sicherheitsüberprüfungen der Personen, die ggf. aufzunehmen seien. Diese Überprüfungen fänden in den diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik in den betreffenden Ländern statt. Angesichts der Sicherheitslage im Nahen Osten könnten sie derzeit aber nicht stattfinden. Aufnahmen ohne diese Überprüfungen wären vollkommen verantwortungslos, denn man müsse davon ausgehen, dass sich unter den infrage kommenden Menschen auch Personen befinden könnten, die zu Gewalt neigen könnten. Das betreffe insbesondere die Sicherheit israelischer und jüdischer Einrichtungen in Berlin. Die Erfahrungen seit dem 7. Oktober 2023 zeigten, dass auch hier ein erhöhtes Gewaltpotenzial bestehe. Darüber hinaus hielten sich Terrorverdächtige aus der fraglichen Region in Berlin auf. Erst im Oktober 2025 habe die Polizei vier Personen festgenommen, die verdächtig seien, Hamasterroristen zu sein. Davor könne man nicht die Augen verschließen, indem man Menschen ohne Sicherheitsüberprüfung aufnehme.

Martin Matz (SPD) merkt an, es gehe um Programme, deren Bedeutung von jenen, die sie mit populistischen Argumenten ablehnten, überschätzt werde. Über die Programme, die Berlin in der Vergangenheit unterhalten habe, seien nur wenige Hundert Menschen jährlich aufgenommen worden. Sie seien ein pragmatischer Ansatz, um einigen Menschen helfen zu kön-

nen, aber nach § 23 AufenthG nicht durchführbar, ohne ein Einvernehmen mit dem BMI herzustellen. Das dürfe man nicht, wie es seitens der Grünen geschehen sei, verschweigen.

Marc Vallendar (AfD) hält fest, das Assad-Regime sei im Dezember 2024 gefallen. Die Existenz dieses Regimes habe die Berliner Landesaufnahmeregelung für Syrien gerechtfertigt. Mit dem Sturz des Regimes sei die Geschäftsgrundlage der Regelung entfallen. Das besage die Lagebewertung des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das BAMF entscheide seit September 2025 wieder über syrische Asylanträge; die Schutzquote für Syrien habe in den ersten vier Monaten des Jahres 2026 bei 17,3 Prozent gelegen. Das BAMF verneine ausdrücklich eine Gruppenverfolgung der Alawiten und führe parallel Tausende Widerrufsverfahren.

Grüne und Linke agierten mit ihren Anträgen, als habe sich seit 2013 nichts verändert. Beide ignorierten, dass § 23 Abs. 1 Satz 3 AufenthG das Einvernehmen des BMI vorschreibe und dass dieses Einvernehmen unter der aktuellen Bundesregierung nicht zu erwarten sei. Vor diesem Hintergrund wäre eine Verabschiedung der Anträge reine Symbolpolitik. Während in anderen EU-Mitgliedsstaaten ernsthaft über Rückkehrperspektiven nach Syrien diskutiert werde, ziehe Berlin mit mehr, neuen und dauerhaften Aufnahmen in die Gegenrichtung und schaffe damit einen Pullfaktor.

Die Antragsteller versuchten, ihre Forderungen mit dem Hinweis auf Verpflichtungserklärungen der aufnehmenden Familienmitglieder zu entkräften. Dabei verschwiegen sie, dass nach § 68 AufenthG die Verpflichtungserklärung in der Vollzugspraxis nur eingeschränkt durchsetzbar sei. Gesundheitskosten, Unterbringung, Schule und Integration fielen regelmäßig dem Land Berlin und seinen Bezirken zur Last. – Berlin brauche keine Verlängerung überholter Sonderregeln, sondern eine konsequente Durchsetzung der Ausreisepflicht und die Vorbereitung struktureller Rückkehrperspektiven im Gleichklang mit dem Bund.

Jian Omar (GRÜNE) bestätigt, der Bund erteile derzeit kein Einvernehmen für Landesaufnahmeprogramme, die Bundesländer könnten aber dennoch Landesaufnahmeprogramme beantragen und im Zweifel sogar gegen die Nichterteilung des Einvernehmens gerichtlich vorgehen, denn der Bund sei nur dann berechtigt, das Einvernehmen nicht zu erteilen, wenn dafür konkrete Gründe vorlägen. Als der ehemalige Bundesinnenminister Horst Seehofer in einem ähnlichen Fall einmal lange gezögert habe, das Einvernehmen zu erteilen, habe das Land Berlin brieflich mit einer Klage gedroht, und schließlich sei das Einvernehmen erteilt worden. Das Land müsse Aufnahmeprogramme erst einmal beantragen, um zu sehen, wie sich die Diskussion auf Bundesebene dann in der Folge entwickle.

Wenn Menschen in Kriegs- und Krisenregionen keine Möglichkeit bekämen, diese legal zu verlassen, fänden sie andere Wege. Das Schließen von Grenzen und harte Migrationspolitik führten nicht dazu, dass weniger Menschen kämen, sondern dazu, dass mehr Menschen im Mittelmeer stürben oder über Schlepperbanden und andere Wege nach Europa bzw. Deutschland gelangten, was wiederum zur Folge habe, dass das Land auf ihre Ankunft nicht vorbereitet sei. Deshalb seien Landesaufnahmeprogramme perspektivisch der richtige Weg.

Der Abg. Dregger habe ins Feld geführt, man müsse für die Sicherheitsüberprüfungen Beamte in die jeweiligen Herkunftsländer schicken. Das treffe so nicht zu. Es gebe Landesaufnahmeprogramme, in denen die betroffenen Personen durch die zuständige deutsche Botschaft und das ohnehin dort ansässige Botschaftspersonal befragt würden. In anderen Fällen, z. B. dem

Landesaufnahmeprogramm für den Libanon, seien in der Vergangenheit in der Tat Beamte dorthin gereist, aber der Abg. Dregger lehne stets alle verschiedenen Landesaufnahmeprogramme mit derselben Begründung ab. Er zeige aber auch nicht, was aus seiner Sicht ein Weg für legale Migration sein könne. Sein Redebeitrag sei insgesamt sehr rassistisch geprägt, weil er Landesaufnahmeprogramme mit Gewalttaten im Kontext von Demonstrationen in Zusammenhang gebracht habe. Möglicherweise sei es im Eigeninteresse der CDU auf Bundes- wie auf Landesebene, es aufzugeben, die AfD zu kopieren, und sich auf die christliche Nächstenliebe zu besinnen.

Orkan Özdemir (SPD) geht ebenfalls auf den Redebeitrag des Abg. Dregger ein, der eine Verbindung zwischen den vorliegenden Anträgen und Terrorismus gezogen habe. Es gebe aber keinen einzigen Fall, in dem ein Mensch über ein Landesaufnahmeprogramm nach Deutschland gekommen sei und hier terroristisch oder als Amoktäter etc. auffällig geworden sei. – Der Vertreter der AfD-Fraktion habe sich darauf berufen, BAMF und BMI schätzten Syrien als sicher ein; dass dort zweifelhafte Einschätzungen getroffen würden, überrasche angesichts von Personal wie Staatssekretär de Vries nicht.

Philipp Bertram (LINKE) nimmt gleichfalls Bezug auf den Abg. Dregger und bedauert, dass dieser beim Thema Migration offenbar nur in vorgefertigten Sprechblasen rede. – Landesaufnahmeprogramme seien nicht die Lösung aller migrationspolitischer Herausforderungen, sondern ergänzende zielgerichtete Programme, die an entscheidenden Stellen helfen könnten. Es gebe keinen Grund, Linken und Grünen Verantwortungslosigkeit zu unterstellen, nur weil sie eine Verlängerung bzw. Wiedereinführung solcher Programme forderten; an keiner Stelle erhöhen sie die Forderung, die Sicherheitsüberprüfungen sollten ausgesetzt oder die Grundlagen des Verfahrens geändert werden. Es sei vollkommen legitim, im demokratischen Raum darüber zu diskutieren, welche Instrumente auf welcher Grundlage sinnvollerweise einzusetzen seien. Deshalb lasse seine Fraktion es sich nicht nehmen, sich für das ergänzende Mittel der Landesaufnahmeprogramme zu verwenden, denn es gebe gute Gründe für sie und hinreichend Belege dafür, dass sie für Berlin sinnvoll seien. Sie seien aufgrund der bundespolitischen Lage aktuell nicht umsetzbar; das könne sich aber ändern.

Burkard Dregger (CDU) erwidert auf den Vorwurf, die CDU kopiere die AfD, er habe seine Positionen bereits vertreten, bevor die AfD in das Parlament eingezogen sei. Die Formulierung dieser Unterstellung nütze zudem ausschließlich der AfD. Auch den Vorwurf unchristlichen Verhaltens weise er zurück. Im Gegenteil treffe er auf den Abg. Omar zu, der Hoffnungen wecke, die er nicht erfüllen könne.

Den Abg. Özdemir weise er darauf hin, dass die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung eben der Grund dafür sei, dass es bislang keinen Fall gebe, in dem Menschen, die durch ein Landesaufnahmeprogramm nach Deutschland gekommen seien, kriminell in Erscheinung getreten seien. Mit den Anträgen werde der Eindruck erweckt, man könne Landesaufnahmeprogramme verlängern, obwohl bekannt sei, dass das Auswärtige Amt sich derzeit nicht in der Lage sehe, in den deutschen Vertretungen Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen. Insofern könnten die Anträge keinerlei Relevanz entfalten; sollte gefordert werden, die Sicherheitsüberprüfungen entfallen zu lassen, würde das zu einem Sicherheitsrisiko für Berlin führen.

Orkan Özdemir (SPD) entgegnet, jedes Landesaufnahmeprogramm gehe immer mit Sicherheitsüberprüfungen einher. Insofern gebe es keinerlei Grund, in einer Debatte um Anträge,

mit denen Landesaufnahmeprogramme gefordert würden, eine mögliche Einreise von Terroristen oder Islamisten ins Spiel zu bringen.

Christian Oestmann (SenInnSport) erinnert unter Bezugnahme auf ein mögliches gerichtliches Vorgehen gegen den Bund an eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2022. Damals habe der Senat versucht, 300 besonders Schutzbedürftige aus Moria nach Berlin zu holen, und sei mit seiner Klage gegen den Bund deutlich gescheitert. Das Bundesverwaltungsgericht habe sehr deutlich gemacht, dass der Bund bei der Auslegung der Bundeseinheitlichkeit einen Beurteilungsspielraum habe.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2403 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2427 der Fraktion Die Linke.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1799
**Kinder und Jugendliche vor Sportwettsucht
schützen: Werbung endlich regulieren!**

[0170](#)
InnSichO(f)
BildJugFam
Sport*

Vorsitzender Florian Dörstelmann teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Sport empfehle die Annahme des Antrags mit Änderungen. Die dort beschlossenen Änderungen bringe die Koalition mit ihrem den Abgeordneten am 15. Mai 2026 elektronisch übersandten Änderungsantrag ein. Der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie habe innerhalb der hierfür vorgesehenen Frist von sechs Monaten keine Stellungnahme abgegeben.

Vasili Franco (GRÜNE) erklärt, Sportwettsucht sei ein weithin unterschätztes gesamtgesellschaftliches Problem. Allein der Glücksspielmarkt mache in Deutschland mit Sportwetten einen Jahresumsatz von ca. 8 Mrd. Euro. Das Geld werde insbesondere dort verdient, wo Menschen in Abhängigkeit gerieten und in der Folge meist auch in finanzielle Nöte bis hin zum Ruin und in soziale Isolation. Dem wolle die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit ihrem Antrag vorbeugen, und er begrüße, dass auch die Koalition die Wichtigkeit des Themas erkannt habe. Zwar sei ihr Änderungsantrag weniger weitreichend als der ursprüngliche Antrag, in der Sache sei man sich aber einig, dass man deutlich mehr tun müsse, auch wenn die rechtliche Lage durch die Regulierungen im Staatsvertrag komplex sei. Besonders zu begrüßen sei, dass Berlin versuchen werde, mit den anderen Bundesländern eine Einigung zu erzielen, dass Werbung konsequent eingeschränkt werden solle, damit sie Kinder und Jugendliche möglichst nicht mehr erreiche. Damit hoffe man auch eine gesellschaftliche Debatte zu befördern, denn bekanntlich sei Sport stark von Werbung geprägt; dies sollte aber keine Werbung sein, die Menschen in Abhängigkeiten und den finanziellen Ruin treibe.

Stephan Standfuß (CDU) bestätigt, die Koalition teile die soeben vorgetragenen Ziele. Die Prävention von Glücksspielsucht dürfe aber nicht so ausgestaltet werden, dass am Ende der Schwarzmarkt davon profitiere; die staatliche Kontrolle müsse aufrechterhalten werden. Diesem Ziel diene der Änderungsantrag der Koalition.

Martin Matz (SPD) betont, weil das Thema so wichtig sei, lehne die Koalition den Antrag nicht einfach ab, obwohl sie mit einzelnen Bestandteilen nicht einverstanden sei, sondern korrigiere diese durch ihren Änderungsantrag. So sei fraglich, ob der Vorschlag der Antragsteller, Vereine, die von Wettanbietern gesponsort würden, künftig von der Sportförderung auszuschließen, rechtlich tragfähig wäre. Trotzdem müsse der Kinder- und Jugendschutz deutlich verbessert und die Suchthilfe im Bereich der Glücksspielsucht ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang sei es vorteilhaft, wenn Sportvereine und des Landessportbund kooperationsbereit seien. Da es absehbar einen neuen Glücksspielstaatsvertrag geben werde, hoffe man, mit dem Antrag auf die Verhandlungen hierzu Einfluss nehmen zu können.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) weist darauf hin, dass er von Amts wegen auch Mitglied der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder sei und im Laufe des Jahres deren Vorsitz übernehmen werde. Viele der in den Begründungen vorgetragenen Punkten spielten auch bei den Beratungen dort eine Rolle, so die Kanalisierung des legalen Glücksspiels und das Herauslösen von Menschen aus dem illegalen Glücksspiel sowie der Schutz von Minderjährigen und die Prävention von Sucht. Dabei stelle sich die Frage, welche Maßnahmen tatsächlich wirkten und zugleich rechtlich tragfähig seien. Außerdem sei, da es um einen Staatsvertrag gehe, ein großer politischer Konsens unter den Ländern erforderlich. Deshalb seien konkrete, verhältnismäßige und mehrheitsfähige Lösungen vorzulegen. In diese Prozesse bringe sich der Berliner Senat intensiv ein. Gegenwärtig führe das Land Berlin bereits den Vorsitz in der AG Evaluierung der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder. Dort werde fortlaufend geprüft, wo Anpassungsbedarf bestehe, wo Regelungen sich in der Praxis bewährt hätten und welche möglicherweise nicht.

Im Bereich Prävention und Schutzkonzepte werde bereits viel unternommen. Es gebe zahlreiche Aufklärungs- und Präventionsangebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche und im schulischen Bereich. Diese Maßnahmen seien nicht nur auf Sportwetten, sondern auf problematisches Glücksspiel insgesamt bezogen. Bestehende Angebote sollten deshalb weiter gestärkt werden. Im Bereich der Suchthilfe bestünden bereits Kooperationen zwischen Einrichtungen der Suchthilfe, dem Landessportbund und dem Berliner Fußballverband. Die Forderung, Vereine von der Sportförderung auszuschließen, wenn ihre Sponsoren legale Wettanbieter seien, sehe er aus Sicht der Glücksspielaufsicht kritisch, wenn es sich um konzessionierte Anbieter handele.

Mit Blick auf die anstehende Änderung des Glücksspielstaatsvertrags danke er für die umfangreichen Hinweise, die man in die Verhandlungen einspeisen werde. Er weise aber erneut darauf hin, dass es bereits umfangreiche gesetzliche Schutzmechanismen gebe. Glücksspielwerbung dürfe sich bereits jetzt nicht explizit an Minderjährige richten; entsprechende Werbeformen und -kanäle seien nach geltendem Recht bereits untersagt. Der entscheidende Schutz von Minderjährigen erfolge vor allem dadurch, dass Minderjährige überhaupt nicht an Glücksspiel teilnahmen. Ein Element, mit dem das bislang umgesetzt werde, sei die Embargozeit, also indem Glücksspielwerbung in Fernsehen und Internet zwischen 6 Uhr und 21 Uhr untersagt sei. Deutlich schwieriger sei eine Regulierung in den sozialen Medien. Dort stoße Glücksspielrecht an Grenzen, Werbung verbreite sich international und plattformübergreifend. Deshalb seien in diesem Kontext allgemeine Alters- und Zugangsbeschränkungen nach seiner Überzeugung wirksamer als weitere Werbeverbote.

Hinsichtlich der Finanzierung der Prävention sehe der Senat weiteren Konkretisierungsbedarf. Glücksspielanbieter unterlägen bereits heute erheblichen gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der Prävention, etwa durch Schulungen, Informationspflichten und automatische Früherkennungssysteme. Es sei grundsätzlich staatliche Aufgabe, Schutz einzuziehen. Das werde auf Länderebene diskutiert und weiter vorangetrieben. Das betreffe auch die Frage, wie Einnahmen aus dem Glücksspiel verbindlich für Prävention oder Suchthilfe eingesetzt werden könnten.

Bezüglich des Glücksspiellimits bestehe eine große Breite von Positionierungen. Ein pauschales Limit von 300 Euro, wie im Antrag gefordert, das nicht an weitere Faktoren wie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit oder das Einkommen gekoppelt sei, sei aus Sicht des Senats nur schwer begründbar.

Niklas Schrader (LINKE) äußert sich erfreut, dass beim Thema Sportwettsucht ein weitgehender Konsens bestehe, der darauf beruhe, der Sucht durch mehr Kontrolle, Regulierung und Prävention, nicht durch Verbote und Kriminalisierung entgegenzuwirken. Er bedauere, dass das in Fällen von Süchten, die mit Substanzkonsum zusammenhängen, nicht der Fall sei. Diese Diskrepanz sei nicht nachvollziehbar, denn in beiden Fällen gehe es um Suchterkrankungen und ähnlich funktionierende Prinzipien.

Mit Blick auf die Sportwettsucht komme man nun aber einen guten Schritt weiter. Die Aufforderung an den Senat, ein umfassenderes Konzept zu entwickeln, sei notwendig, denn bei der Diskussion im Rahmen der Einbringung des Antrags sei deutlich geworden, dass der Senat in der intensivierten Behandlung des Themas und der Entwicklung eines umfassenderen Konzepts noch nicht sonderlich weit fortgeschritten sei.

Bezüglich des Glücksspiellimits von 300 Euro monatlich, das die Koalition mit ihrem Änderungsantrag aus dem ursprünglichen Antragstext streiche, hätte seine Fraktion sich eine nähere Prüfung vorstellen können; sie werde den Antrag aber auch so mittragen.

Vasili Franco (GRÜNE) merkt an, er habe den Staatssekretär dahingehend verstanden, dass er sich zur stärkeren Einschränkung von Werbung verhalten bis zurückweisend geäußert habe. Der Antrag beinhalte aber den Auftrag genau hierzu. Werde der Staatssekretär, sofern der Antrag beschlossen werde, diese Forderung des Abgeordnetenhauses auch in seiner künftigen Rolle als Vorsitzender der GGL einbringen?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, der Senat exekutierte Aufträge des Abgeordnetenhauses selbstverständlich immer. Sollte der Antrag beschlossen werden, werde das Land Berlin sich bei der GGL dafür einsetzen, diese Regelungen künftig in den Glücksspielstaatsvertrag aufzunehmen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu dem Antrag Drucksache 19/1799 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu. Er empfiehlt dem Abgeordnetenhaus anschließend die Annahme des Antrags in der soeben geänderten Form.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0273](#)
Jahres Verkehrsunfallbilanz – welche Konsequenzen InnSichO
ziehen Senatsinnenverwaltung und die Polizei?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antje Kapek (GRÜNE) bedauert, seit Jahren sei festzustellen, dass die Zahl der Verkehrsunfälle in Berlin im internationalen Vergleich relativ hoch sei. Dabei komme jedes Jahr eine ganze Reihe von Menschen ums Leben, aber auch Schwer- und Leichtverletzte könnten lebenslange Traumata davontragen. Nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sondern auch ihre Familien würden davon in Mitleidenschaft gezogen. Obwohl in Koalitionsverträgen und Richtlinien der Regierungspolitik immer die Vision Zero proklamiert werde, erwecke das konkrete politische Handeln oft den Eindruck, Verkehrsunfälle seien als unvermeidbarer Bestandteil von Verkehr hinzunehmen. Dass dem so nicht sei, zeigten Entwicklungen in anderen Städten. Technische Neuerungen könnten die hoch belastete Polizei unterstützen und dazu führen, dass die Zahl der Verkehrsunfälle sinke.

Im Kontext des Innenausschusses seien insbesondere drei Punkte relevant, darunter Blitzer. Zu Beginn der Legislaturperiode habe die Koalition diesbezüglich große Ankündigungen verlautbaren lassen, im Haushaltsplan habe sie dann noch Mittel für zwei neue Blitzer eingestellt, faktisch sei kein neuer Blitzer erworben worden. Die Kontrolllichte habe also nicht erhöht werden können. – Der zweite Punkt sei die massive Überlastung der Polizei. Die Bereiche Einsatz und Verkehr seien gemeinsam in einer Direktion gebündelt, und dies in einer Zeit zunehmender Zahlen von Demonstrationen. Schon das zeige, dass kaum noch zusätzliche personelle Ressourcen vorhanden seien. Sie reichten nicht dafür aus, in einer Stadt mit 4 Mio. Einwohnern dafür zu sorgen, dass Regelbrüche erfasst und geahndet würden. – Der dritte Punkt sei die Bußgeldstelle. Senatorin Spranger habe im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Raum gestellt, man werde die Bußgeldstelle möglicherweise in einen Wirtschaftsplan überführen können, was aber offenbar am Finanzsenator gescheitert sei. In jedem Fall bleibe Berlin im Bereich der Ahndung weit hinter dem Notwendigen und Möglichen zurück.

Fortschritte im Bereich der Verkehrssicherheit seien möglich. Alleine eine Digitalisierung der Überwachung des fließenden Verkehrs würde zu einer entscheidenden Entlastung der Polizei führen. Der Senat könnte sich im Bundesrat oder im Rahmen der IMK dafür einsetzen, dass eine Halterhaftung eingeführt werde, was zu einer erheblichen Steigerung der Ahndung von Verkehrsdelikten führen würde.

Raser seien ihrer Erfahrung nach ein Thema, das Bürgerinnen und Bürger besonders umtreibe. Die Politik stehe dem Phänomen der illegalen Autorennen, aber auch der massiven, lebensgefährlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen weitgehend hilflos gegenüber. Sie wolle vom Senat nun nicht hören, welche Standardmaßnahmen er umsetze, denn diese seien längst bekannt, sondern was er darüber hinaus plane. Welche neuen Ideen und Maßnahmen habe bzw. plane er?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) meint, die Bilanz für das Jahr 2025 zeige Licht und Schatten. Die Zahl der registrierten Verkehrsunfälle sei erneut gestiegen, aber die Zahlen der Schwerstverletzten und der Verkehrstoten seien gesunken. Auch wenn Teile

der vorgetragenen Besprechungsbegründung zutreffend seien, bitte er darum, kein verzerrtes Bild zu zeichnen; die Berliner Straßen würden nicht durch pausenlose Rasereien dominiert. Gleichwohl sei die Gesamtzahl der Verletzten weiterhin zu hoch. Besonders betroffen seien dabei weiterhin Risikogruppen, also ältere Menschen, Kinder, Radfahrende und zu Fuß Gehende. Die gestiegenen Unfallzahlen seien auch auf die gestiegene Mobilität etwa durch die Nutzung von E-Scootern zurückzuführen.

Es treffe nicht zu, dass Senat und Polizei nicht handlungsfähig seien oder dass der Kontrolldruck nicht ausreiche. Der Kontrolldruck der Überwachungsorgane sei hoch und werde in Abhängigkeit von personellen und materiellen Ressourcen im Straßenverkehr konsequent weiter erhöht. Es würden gezielte Investitionen in den Ausbau technischer Kontrolloptionen getätigt, insbesondere im Bereich der Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung. Entgegen der Darstellung würden auch neue Blitzeranlagen beschafft, im Haushalt 2026/2027 stünden dafür Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro zur Verfügung; sie würden selbstverständlich ausgegeben. Die Bußgeldstelle werde personell verstärkt, um die Verstöße konsequent ahnden zu können. Zudem sei die Bußgeldstelle der Polizei Berlin hochgradig digitalisiert. Ein besonderer Fokus liege auf Geschwindigkeits- und Rotlichtverstößen, auf Alkohol und auf Drogendelikten im Straßenverkehr. Die Polizei werde nicht nachlassen, diese zu verfolgen und risikoorientierte Kontrollen durchzuführen, insbesondere im Umfeld besonders vulnerabler Gruppen, also in der Nähe von Schulen und Senioreneinrichtungen. Zugleich werde der Kontrolldruck bei jenen erhöht, die sich nicht rechtskonform verhielten, z. B. bei Nutzenden von E-Scootern und Radfahrerinnen und Radfahrer, die sich oftmals nicht regelkonform verhielten.

Unabhängig für die Verkehrssicherheit sei neben der Kontrolle auch die Prävention. So gebe es zahlreiche etablierte Programme der Verkehrserziehung für Kinder und Jugendliche. Die Präventionsbeamtinnen und -beamten der Abschnitte besuchten Schulen, um dort Verkehrserziehung durchzuführen, ebenso an den Jugendverkehrsschulen in den Bezirken. Außerdem sollten die bestehenden Programme für ältere Menschen fortgeführt und weiterentwickelt werden. Im laufenden Jahr werde man einen deutlichen Fokus auf mehr Sicherheit an Kreuzungen und eine verstärkte Überwachung von Halt- und Parkverstößen sowie zusätzliche Kontrollen im Bereich des Zweiradverkehrs setzen. Gleichwohl sei Verkehrssicherheit eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft; wer Regeln einhalte, aufmerksam sei und – wie in § 1 StVO vorgesehen – Rücksicht auf andere nehme, leiste einen konkreten Beitrag für die Sicherheit im Straßenverkehr.

Roman Seifert (Polizei Berlin) führt aus, die Zahl der registrierten Verkehrsunfälle sei 2025 gegenüber dem Vorjahr um etwas über 4 000 bzw. 3 Prozent gestiegen. Es sei allerdings zu berücksichtigen, dass die Berliner Bevölkerung wachse, was zu einem erhöhten Fahrzeug- und Verkehrsaufkommen geführt habe. So sei der Kfz-Bestand auf über 1,6 Mio. zugelassene Fahrzeuge gestiegen. Zudem seien in der Stadt ca. 70 000 E-Scooter und mehr als 3 Mio. Fahrräder unterwegs. Daher sei der Anstieg der registrierten Verkehrsunfälle nicht isoliert und als sicherheitskritisch zu betrachten.

Auch wenn leider 17 000 Menschen verunglückt seien, sei bei den Verkehrstoten glücklicherweise ein Rückgang auf 37 zu verzeichnen. Das stelle den viertniedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung dar. Im bundesweiten Vergleich rangiere Berlin unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl damit in positiven Sinne auf dem letzten Platz. Zu den häufigsten Unfall-

ursachen zählten Abbiege- und Vorfahrtsunfälle. Die Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss seien um 5 Prozent zurückgegangen.

Angesichts der Größe des Verkehrsraums mit 10 000 Straßen und mehr als 5 600 Kilometern Gesamtlänge sei eine flächendeckende Überwachung seitens der Polizei schlichtweg nicht möglich. Vor diesem Hintergrund sei der Ausbau der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen vorangetrieben und nunmehr durch die Inbetriebnahme von sechs zusätzlichen Anlagen auf 48 Anlagen erhöht worden. Diese trügen nachhaltig zur Verstetigung des Kontrolldrucks bei; allein durch diese Anlagen seien im Jahr 2025 über 37,8 Mio. Euro Bußgelder erhoben worden. Darüber hinaus seien fast 13 000 mobile und stationäre Verkehrsüberwachungskontrollen durchgeführt worden. Im Rahmen der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung seien z. B. über 20 Mio. Fahrzeuge erfasst worden. Daran seien nicht nur Beamtinnen und Beamte aus der Direktion Einsatz/Verkehr beteiligt, sondern insbesondere auch aus den örtlichen Direktionen und den Abschnitten. Auch wenn zu schnell gefahren werde, verhielten sich 95 Prozent der Verkehrsteilnehmenden regelkonform.

Auch in der Verkehrsunfallprävention arbeite die Polizei zielgruppen- und ursachenorientiert. So besuche sie Kindertagesstätten, um besonders im Kindesalter das Gefahrenbewusstsein für eine grundlegende Verkehrssicherheit zu stärken. Diesen Ansatz verfolge unter anderem auch das weiterhin erfolgreiche Konzept „Verkehr macht Schule“, in welchem Schultrainings, Unterstützung bei der Radfahrausbildung bis hin zu Verkehrsunterricht durchgeführt würden.

Zu den Konsequenzen aus der Verkehrsunfallbilanz: Ziel der verkehrssicherheitsstrategischen Ausrichtung sei die nachhaltige Reduktion von Unfallfolgen bei gleichzeitiger Fokussierung auf besonders risikobehaftete Verhaltensmuster und Zielgruppen. Aufgrund der Schwere der eintretenden Unfallfolgen würden die Ursachen Fehler beim Abbiegen, Vorfahrtsmissachtung, nicht angepasste bzw. überhöhte Geschwindigkeit sowie Verkehrsdelikte unter dem Einfluss von Alkohol und berauschender Mittel durch die Polizei deutlich priorisiert. Vor dem Hintergrund steigender Unfallzahlen sei zudem eine verstärkte Fokussierung auf unfallträchtige Schulwege und Verkehrsräume im unmittelbaren Umfeld von Bildungseinrichtungen geboten. Aufgrund der hohen Betroffenheit von schweren Unfallfolgen würden insbesondere zu Fuß Gehende und Radfahrende und dort Kinder und Senioren als prioritäre Zielgruppen definiert.

Zur Bündelung der operativen Wirksamkeit und Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmbarkeit beteilige sich die Polizei Berlin im Jahr 2026 auch an den bundesweit koordinierten Verkehrssicherheitsaktionen. Dies geschehe parallel zu der hohen Einsatzbelastung; die Verkehrsüberwachung genieße im Rahmen des täglichen Dienstes nach wie vor einen hohen Stellenwert. Stets würden die repressiven Maßnahmen der Verkehrsüberwachung durch präventive Ansätze der Verkehrsunfallverhütung ergänzt. Ziel sei es, über eine reine Regelkontrolle hinaus eine nachhaltige Verhaltensänderung bei den Verkehrsteilnehmenden zu bewirken. Eine nachhaltige Verkehrssicherheitsarbeit verlange jedoch nicht nur konsequente polizeiliche Maßnahmen; nur verstärkte Rücksichtnahme und Verantwortung aller Verkehrsteilnehmenden könnten die umfassende Eindämmung von Gefahren im Straßenverkehr bewirken.

Marc Vallendar (AfD) bemerkt, der deutliche Rückgang der Verkehrstoten von 55 im Jahr 2024 auf 37 im Jahr 2025 sei als sehr positive Entwicklung zu konstatieren. Diese gelte es zu verstetigen, was nur durch konsequente Polizeiarbeit, gezielte Prävention und weitere Ver-

kehrmaßnahmen möglich sein werde. Wer nun aber flächendeckend Tempo 30 oder weniger Autoverkehr und mehr Poller fordere, verstehe die Statistik nicht. Denn es werde deutlich, dass die Zahl der E-Scooter-Unfälle immer weiter zunehme; diese seien 2025 um 27 Prozent auf 1 378 Fälle gestiegen. Hauptursache sei die verkehrswidrige Nutzung der Fahrbahn. Radfahrende seien bei 48,77 Prozent ihrer Unfälle Haupt- oder Mitverursacher. Die Rotlichtmissachtung durch Radfahrende erreiche mit 239 Fällen einen neuen Höchstwert. Wer das nicht zur Kenntnis nehme und weiter die Kfz-Verdrängung pauschal als Lösung präsentiere, sei nicht an Verkehrssicherheit, sondern an einem ideologischen Projekt interessiert.

Weiterhin nehme er interessiert zur Kenntnis, dass 10 449 Verfahren wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis und 7 016 Verfahren wegen Fahrens ohne Haftpflichtversicherung geführt worden seien; Letzteres ein Plus von über 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr. 34 221 Verkehrsunfallfluchten seien registriert worden, ebenfalls ein neuer Höchststand. Hierin bestehe der eigentliche Kontrollverlust, der sich nur durch konsequente polizeiliche Kontrollen und justizielle Sanktionierungen beheben lassen werde. Seine Fraktion habe mit der Drucksache 19/2894 im Januar 2026 ein eigenes umfassendes Maßnahmenpaket vorgelegt, das auf Infrastrukturqualität, moderne Verkehrstechnik, gezielte Seniorensicherheit, Regelung des E-Scooter-Wildwuchses und eine Verkehrsüberwachung, die sich an der Unfalllage orientiere, setze. Dieser Ansatz berücksichtige, dass die Bürger sich nicht fremderziehen ließen. Es gebe immer mehr Fahrzeugzulassungen in der Stadt, die Berliner wollten also Autofahren. Daher gelte es, das Autofahren nicht immer riskanter zu machen, indem man die Straßen immer enger mache, sondern ausreichend Platz zur Verfügung zu stellen.

Das Hauptproblem sei nicht immer die Geschwindigkeit, sondern Abbiegevorfälle und Vorfahrtfehler seien Hauptunfallursachen. Auf diesen Feldern lasse sich viel regeln und verbessern, z. B. mit Fahrradabbiegeampeln – die es inzwischen vermehrt in Berlin gebe, aber noch nicht überall – und Ähnlichem sowie einem verstärkten Fokus auf diese Themen in der Führerscheinausbildung. Die Projekte, die die Polizei im Bereich Verkehrssicherheit vornehme, begrüße seine Fraktion.

Antje Kapek (GRÜNE) weist darauf hin, dass sie nicht infrage gestellt habe, dass investiert werde, und nicht unterstellt habe, es würde nichts getan. Ihr sei bewusst, dass die Bußgeldstelle derzeit ca. 4 Mio. Euro Verfahrensumsätze generiere; das Ziel müssten aber 10 Mio. Euro sein. Dafür seien Investitionen nötig, und das sei allen bewusst. Sie wünsche sich, dass alle die Debatte nutzten, um gemeinsam zu überlegen, welche Schritte man unternehmen könne, damit es künftig keine Verkehrstoten mehr in Berlin gebe werde. Verstürben Menschen im Verkehr, habe das auch für ihre Familien gravierende Folgen; in einem ihr persönlich bekannten Fall aus dem Jahr 2024 habe die Familie bis heute keine Anerkennung durch die Versicherung erhalten, die hinterbliebenen Kinder erhielten ihre Halbwaisenrente nicht. Insofern könne man nicht über erfreuliche Entwicklungen sprechen, solange Menschen zu Schaden kämen.

Die Zahl der Schwerverletzten sei vor allem unter Kindern gestiegen. Seitens der Polizei sei darauf verwiesen worden, dass Schwerpunkte bei Schulwegsicherheit und Sicherheit im Fußverkehr insbesondere für ältere Menschen und Kinder liegen müssten. Das sei zutreffend, es stelle sich aber die Frage, wie dieses Ziel zu erreichen sei.

Die Zahl der Rotlichtverstöße habe zugenommen; um dem entgegenzuwirken, könne man unter anderem Scan Cars einführen, was durch Beschluss des Bundestags und Bundesrats

zuletzt möglich geworden sei. Die Bezirke hätten Mittel hierfür zur Verfügung gestellt, der Senat müsse aber noch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sie genutzt werden könnten. Diese Methode lasse sich auch für den fließenden Verkehr einsetzen, indem z. B. eine Überwachung des fließenden Verkehrs in LSAs integriert werde, die dann kennzeichenorientiert in Kombination mit einer Halterhaftung zu einer erheblichen Steigerung der Kontrolldichte und Ahndung führen würden.

Aktuell sei allgemein eine Zunahme von Regelverstößen und eine Abnahme Regelkonformität festzustellen und wissenschaftlich nachgewiesen. Dem könne man durch den Einsatz technischer Möglichkeiten entgegentreten. Dann müsse man aber auch über neue Investitionsprojekte sprechen, nicht nur über das, was bereits getan werde, und über eine Stärkung von Polizei und Ordnungsämtern in diesem Bereich, die derzeit am Limit arbeiteten. Hier müsse die Politik ansetzen.

Niklas Schrader (LINKE) geht zunächst auf das Thema Raser ein und meint, dass das extreme und gefährliche Überschreiten von Geschwindigkeitsgrenzen in Berlin durchaus ein flächendeckendes und alltägliches Phänomen sei. Bei organisierten Autorennen möge das anders aussehen, dafür seien diese umso gefährlicher. Das Rasen sei der Hauptgrund für die hohe Zahl an Verkehrstoten.

Der Staatssekretär habe darauf hingewiesen, dass für Verkehrsüberwachung Mittel im Haushalt eingestellt seien, die ausgegeben werden sollten oder bereits würden. Könne er konkrete Zahlen nennen? Wie viele neue Überwachungsgeräten seien bereits beschafft worden? Wie viele davon seien jeweils mobil und stationär? Welchen Stand plane der Senat bis Ende des Jahres zu erreichen? – Ähnliches interessiere ihn hinsichtlich der Bußgeldstelle: Wie viele zusätzliche Stellen seien geschaffen und besetzt worden? Handele es sich um ordentliche Stellen oder überwiegend um Beschäftigungspositionen?

Aus der Statistik gehe weiterhin hervor, dass die Zahl der Unfälle unter Beteiligung von E-Scootern steige. Seien gesicherte Aussagen zu den häufigsten Unfallzusammenhängen möglich? Seien E-Scooter-Fahrer tendenziell eher Verursacher oder Opfer? – Bei schwereren Unfällen unter Beteiligung von Radfahrenden sei bekannt, dass diese in der Regeln nicht die Hauptverursacher seien. Bei E-Scootern als relativ neuem Phänomen seien noch konzeptionelle Fragen zu Regulierung und Kontrolle zu klären, um die Unfallzahlen zu reduzieren.

Im Grunde könne der Innenausschuss zuständigkeitshalber nur einen Ausschnitt des Problems diskutieren. Eine flächendeckende Durchsetzung von Verkehrsregeln sei in Berlin schon aufgrund der Größe des Straßennetzes nicht möglich. Er sei auch skeptisch, ob es wünschenswert sei, flächendeckend Kontroll- und Überwachungsinstrumente einzusetzen. Über die Sinnhaftigkeit und Verhältnismäßigkeit eines solchen Vorgehens sei seines Erachtens mindestens eine ausführliche gesellschaftliche und datenschutzrechtliche Debatte zu führen. Wichtiger seien Maßnahmen, die die Ursachen bekämpften und die das Rasen und das Autofahren insgesamt in der Stadt reduzierten. Das sei eine Frage der Verkehrs-, nicht der Innenpolitik, und in der Verkehrspolitik würden derzeit eher Rückschritte gemacht: Radwege würden zurückgebaut und Verkehrsberuhigungen gestoppt. So Sorge man nicht für mehr Sicherheit.

Martin Matz (SPD) meint, es seien positive wie negative Entwicklungen zu sehen. Die Zahl der Verkehrsunfälle insgesamt liege im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Das könne man

einerseits in einer wachsenden Stadt mit steigender Fahrzeugzahl begrüßen; andererseits könne man sich auch wünschen, dass innerhalb von zehn Jahren ein erkennbarer Fortschritt sichtbar wäre. In jedem Fall gebe es noch deutlichen Handlungsbedarf.

Er wünsche sich von der Exekutive, dass Raser und Poser kontinuierlich unter Druck gehalten würden. Außerdem sei im Kontext von Geschwindigkeitskontrollen nicht nur die Beschaffung der Geräte im Blick zu behalten; insbesondere bei mobilen Geräten sei auch auf deren Auslastung zu achten. Auch hier seien sicherlich noch Spielräume vorhanden.

Nach wie vor zeichne sich anhand der Statistik deutlich ab, wer die stärkeren und wer die schwächeren Verkehrsteilnehmer seien: Unfälle, die zu Schwerverletzten oder Todesopfern führten und an denen Pkw beteiligt seien, gingen, unabhängig vom Unfallverursacher, vorwiegend zu Lasten der zu Fuß Gehenden und der Radfahrenden.

Die Entwicklung im Bereich der E-Scooter zeuge ebenfalls von Handlungsbedarf. Innerhalb von fünf Jahren sei die Zahl der Leicht- und Schwerverletzten von rund 400 auf etwa 950 gewachsen, darunter 98 Schwerverletzte im Jahr 2025. Häufige Hauptunfallursache sei die verkehrswidrige Benutzung der Fahrbahn. Diese sei unabhängig von dem verwendeten Fahrzeug die Hauptursache von Verletzungen von Jugendlichen. Offenbar bestehe hier zu wenig Problembewusstsein; man werde versuchen müssen, Jugendlichen die Gefahren besser zu vermitteln.

Sebastian Schlüsselburg (SPD) geht ebenfalls auf das Thema der Raserei ein und merkt an, dass der Gesetzgeber auf Bundesebene bereits mit Verschärfungen, unter anderem der Einführung des § 315f StGB, auf das Phänomen reagiert habe. Eine Strafverschärfung allein sei aber nicht ausreichend, um menschliches Verhalten zu verändern. Berlin habe sich in diesem Bereich relativ gut positioniert. Das Land verfüge über eine Spezialabteilung in der Anwaltschaft, deren Arbeit darin bestehe, gezielt gegen Raserei vorzugehen. Diese agiere hochprofessionell und komme auch zu entsprechenden Ahndungen und Verurteilungen.

Dies gelte es weiter zu unterstützen. Ein Instrument könne darin liegen zu versuchen, bei Geld bzw. Tatmitteln anzusetzen. Im Falle der Raserei seien das die hochmotorisierten Kfz, die für die illegalen Autorennen benutzt würden. Dabei handele es sich oft um gemietete Fahrzeuge, die bei in diesem Zusammenhang immer wieder auftauchenden Vermietungsstellen gemietet würden. Diesbezüglich bestehe aktuell möglicherweise noch eine Rechtslücke, denn die Einziehung von Kfz nach § 74a Nr. 1 StGB und § 23 OWiG sei nur bei Leichtfertigkeit möglich. Oft fertigten die Vermietungsstellen AGB-ähnliche Aushänge, aufgrund derer nach aktueller Rechtslage die Kfz nicht eingezogen werden könnten, auch wenn sie bei einem illegalen Autorennen verwendet worden seien. Deshalb habe die Berliner Koalition eine Bundesratsinitiative ins Leben gerufen und bemühe sich um Mehrheiten für eine Anpassung des § 315f StGB auf Bundesebene. Das Bundesjustizministerium sei in seiner Bewertung des Vorschlags noch etwas zurückhaltend, aber die Diskussion laufe immerhin.

Er freue sich zu hören, dass die Exekutive daran arbeite, die bereitgestellten Mittel für Blitzer zu verausgaben. Der Einsatz stationärer Blitzer führe regelmäßig dazu, dass Verstöße an den jeweiligen Orten mittelfristig deutlich weniger würden. Insofern halte er sie für sinnvoller als Handlasergeräte, für deren Einsatz auch Dienstkräfte benötigt würden, die sie bedienten. Zudem amortisierten sich Blitzer bekanntlich schnell.

Burkard Dregger (CDU) erklärt, er teile das Ziel, die Zahl der Verkehrstoten auf null zu reduzieren, und widerspreche dem Vorwurf, es werde nichts unternommen, um es zu erreichen. 2025 seien bei über 20 Mio. Fahrzeugen Messeinsätze durchgeführt worden, die Zahl der Verkehrsüberwachungseinsätze sei seit dem letzten Regierungsjahr von Rot-Grün-Rot von ca. 10 800 auf 12 800 gesteigert worden. Die Zahl der Ahndungen von Rotlichtverstößen sei von ca. 17 500 auf ca. 21 500 gesteigert worden. Auch die Zahl der Ermittlungsverfahren gegen Raser sei von rund 500 auf 645 erheblich gestiegen. Das alles sei nur möglich, weil die Polizei gute Arbeit leiste und die ihr zur Verfügung gestellte Technik gezielt einsetze. Dies müsse auch weiterhin geschehen, weil der Zustand nach wie vor nicht zufriedenstellend sei. Auch bei der Bußgeldstelle würden die Ressourcen inklusive der Personalressourcen kontinuierlich erhöht. Der Bundesgesetzgeber habe seinen Teil beigetragen, indem er § 315d und § 315f StGB eingeführt und damit die Strafverfolgung erleichtert habe.

Wie überall müsse man auch in der Verkehrssicherheitspolitik um Ressourcen ringen, insbesondere mit Blick auf das Personal, aber auch hinsichtlich der Finanzen. Er befürworte es, stationäre Blitzer vermehrt einzusetzen – die im Übrigen nicht dauerhaft stationär zu verwenden seien, sondern immer wieder umgestellt werden könnten –, denn sie seien nicht personalintensiv. Auch im Aufgabenbereich Sicherheit, Recht und Ordnung sei immer die Frage zu stellen, welche Priorisierung man in einem Landeshaushalt vornehme, und früher oder später werde die Politik auch gezwungen sein, die Frage zu stellen, welche polizeilichen Aufgaben nicht zu priorisieren seien, ebenso wie sie die Frage beantworten müsse, welche staatlichen Aufgaben nicht zu priorisieren seien und was die staatlichen Kernaufgaben seien. Man könne nicht alles gleichzeitig leisten, deshalb sei zu priorisieren Teil der politischen Verantwortung.

In der Verkehrssicherheitspolitik bedürfe es keiner großen politischen Auseinandersetzungen; das Ziel, Verkehrsunfälle so weit wie möglich zu reduzieren und die Zahl der Verkehrstoten und -verletzten so gering wie möglich zu halten, eine alle. Dazu gehöre aber auch ein verantwortungsvolles Mitwirken der Verkehrsteilnehmer, insbesondere derjenigen, die über die stärkeren Verkehrsmittel verfügten. Er unterstütze die Forderung, den Druck auf Raser und Poser aufrechtzuerhalten, denn es komme in allen Teilen der Stadt immer wieder zu Verletzungen, auch vor Schulen und Kitas. Dem müsse die Politik deutlich entgegenreten; er freue sich sehr, wenn es gelinge, die Fahrzeuge zu beschlagnahmen.

Insofern gelte es, den eingeschlagenen Weg der Stärkung der Verkehrsüberwachung weiterzugehen. Dieser werde sich sicherlich auch im nächsten Landeshaushalt abbilden. Er danke Senatsverwaltung und Polizei für den effizienten Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, dass mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 zusätzlich zur Verfügung gestellten Sachmittel insbesondere für zusätzliche automatische Verkehrsüberwachungskameras sowie Geschwindigkeitsmessanhänger eingesetzt werden sollten. Es sei zu unterscheiden zwischen einer stationären Installation eines Blitzers, der fest verbaut werde, und den mobilen Geschwindigkeitsmessanhängern, die nicht zu einem Gewöhnungseffekt führten.

Die Bußgeldstelle sei gegenwärtig mit knapp 304 Stellen zu 94,5 Prozent besetzt. Bei einer Behörde dieser Größe bestehe immer eine gewisse Fluktuation, das Interesse von Bewerbern sei aber konstant als hoch zu bewerten. Der Haushaltsgesetzgeber habe hier weitere Planstellen für Tarifbeschäftigte zur Verfügung gestellt, die als solche umgesetzt würden.

Roman Seifert (Polizei Berlin) weist unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Abg. Schrader zu Geschwindigkeitsüberschreitungen darauf hin, dass das Merkmal „nicht angepasste Geschwindigkeit“ in der Statistik nicht zwingend eine überhöhte Geschwindigkeit voraussetze, sondern auch mit Witterungsverhältnissen wie Regen oder Eis zusammenhänge.

Die stationären Anlagen seien im Vorjahr um sechs auf 48 erhöht worden. Die nun eingestellten Haushaltsmittel von jeweils 500 000 Euro 2026 und 2027 seien selbstverständlich an die jeweiligen Beschaffungsvorhaben gebunden. Die Polizei prüfe derzeit den Umfang und die Identifizierung geeigneter und rechtssicherer Standorte für AVÜKs und Messanhänger und stehe damit kurz vor der Finalisierung.

Unfälle unter der Beteiligung von E-Scootern seien um ca. 27 Prozent gestiegen und beliefen sich nun auf 1 378 Fälle. Zu ca. 60 Prozent seien diese Unfälle eigenverursacht; sie seien in erster Linie auf die fehlerhafte Fahrbahnbenutzung zurückzuführen. Die Polizei wirke dem insbesondere durch Prävention an Schulen entgegen.

Es sei der Polizei wichtig, auch ihre mobilen Messgeräte einzusetzen; hier seien insbesondere Radarwagen und Handlaser zu nennen. Auch in diesen Bereichen sei im Vorjahr eine Steigerung gelungen. So seien fast 5 000 Messeinsätze der Radarwagen erfolgt – eine Steigerung um knapp 500 – und 3 100 Einsätze der Handlasergeräte, eine Steigerung um knapp 300. Diese Geräte würden insbesondere gezielt vor Schulen und Kitas genutzt.

Mit Blick auf Raser und Poser seien der Polizei die Stellen, an denen deren Treffen stattfänden, teils bekannt. Dem begegne sie mit Schwerpunkteinsätzen. Zu diesen würden die Kräfte des Verkehrsdienstes hinzugezogen, weil es sinnvoll sei, auf die Spezifika der jeweiligen Fahrzeuge einzugehen und sie sicherzustellen, wenn das erforderlich sei.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung zu Tagesordnungspunkt 6 ab.

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *